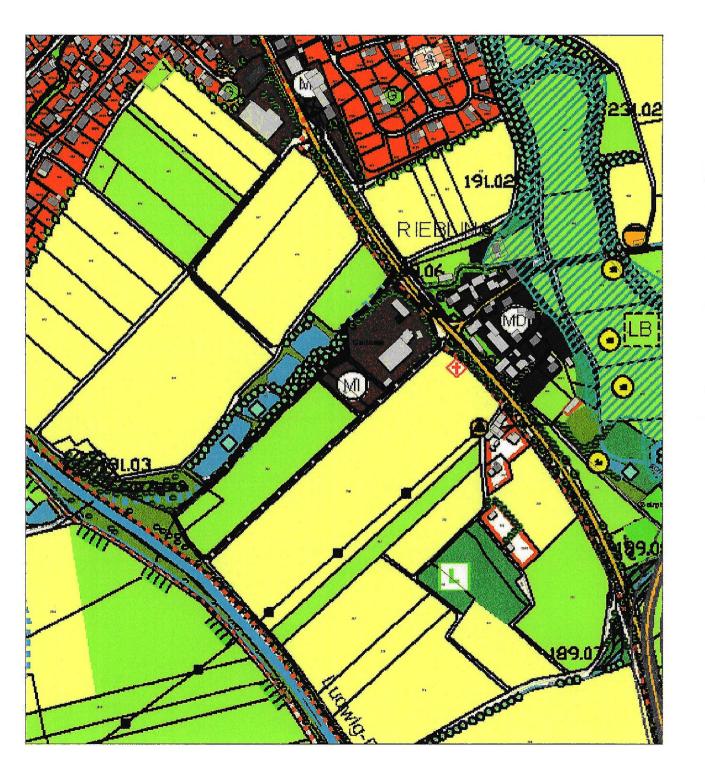
### GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

**BESTAND WIRKSAMER FNP** 

M 1:5.000

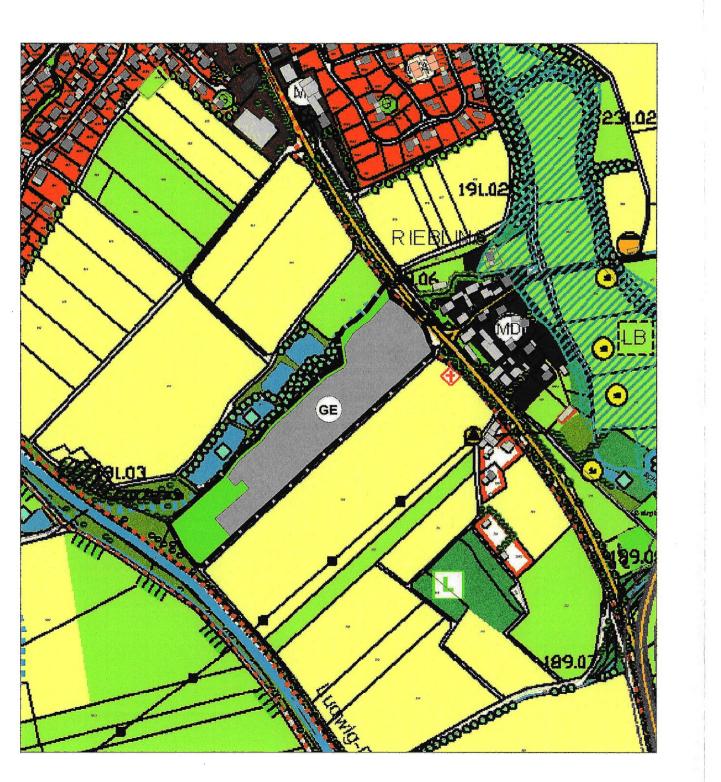


#### GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

M 1:5.000



## GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE	
Bestand (Auszug)	Planung
Grenze Änderungsbereich	Grenze Änderungsbereich
MI) Mischgebiet	GE Gewerbegebiet
Grünland	Grünfläche

#### GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

#### VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 29.04.2021 hat in der Zeit vom 21.05.2021 bis 18.06.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 29.04.2021 hat in der Zeit vom 21.05.2021 bis 18.06.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 29.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 29.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- 6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.01.2023 die 10. Änderung des Elacherinuzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 26.01.2023 festgestellt.



7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Bescheid vom 28.93.2023.. AZ 43.640.-02.06. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)



Gemeinde Berg den 14. April 2023

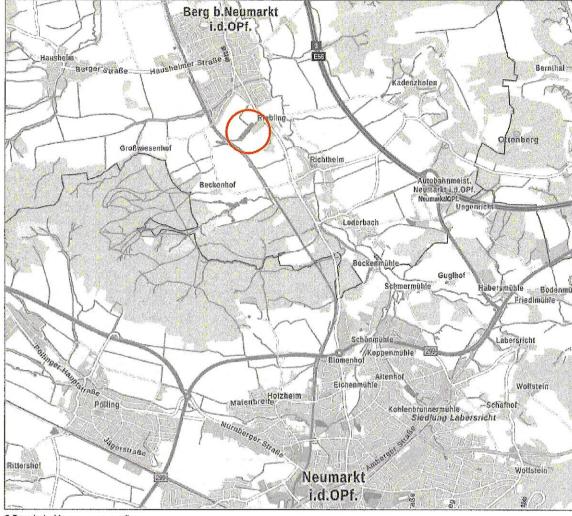
Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde am 18.0%:2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einsehl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Peter Bergler

# GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltur

1: 26.01.2023

Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter: gb/cz

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

